Krakauer Zeitung.

Nro. 66. Montag, den 22. März **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 18. d. M. den Feldmarschall Laval Grafen Nugent zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. d. M. den Feldmarschall-Lieutenants August Freiherrn v. Eynatten, General-Director beim Armee-Oberkommando; Franz Ritter v. Hauslab, Feld-Artillerie-Director der 1. Armee; Ignaz Teimer, Kommandant des 7. Armeekorps, und Joseph Sokcsevits, Stellvertreter des Banus und kommandirenden Generalen in Kroatien und Slavonien; ferner mit Allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Dreihann von Sulzberg am Steinhof, Präsidenten des allgemeinen Militär-Apellationsgerichtes, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den außerordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Dr. Heinrich Siegel, zum Prüfungs-Kommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Kommission in Wien ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Anastasius Popović zum Präsidenten und des Joseph Horbeld zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Agram bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. März.

Die Depesche des Grafen Walewski an Herrn v. Persigny vom 11. d. lautet:

„Herr Graf! Lord Cowley hat mir eine Depesche überreicht, welche ihm durch den Staats-Secretär des Auswärtigen Ihrer großbritanischen Majestät am 4. März übermittelt wurde und von der Sie die Abschrift beigelegt finden.

Die Regierung des Kaisers wünscht sich wegen der freundschaftlichen Versicherungen des neuen Cabinetes Glück und sieht mit wahrer Genugthuung, daß die dermaligen Minister der Königin, wie deren Vorgänger sich weder über unsere Absichten, noch über die Wichtigkeit der Thatsachen, welche wir der Regierung Ihrer großbritanischen Majestät bezeichnet haben, täuschten. Die Regierung des Kaisers, Herr Graf, schmeichelt sich, daß seit sechs Jahren ihre ganze Verfahrungsweise den Verdacht ausschließt, als wolle sie in irgend einer Weise die Würde der englischen Nation verletzen, und Se. Majestät glaubt während des Friedens wie während des Krieges jede Gelegenheit ergriffen zu haben, um die Bande zwischen beiden Völkern mehr und mehr zu befestigen. Der Kaiser hat, wie Sie wissen, stets die tiefe Ueberzeugung gehegt, daß die Aussöhnung der zwei großen Nationen nach Jahrhunderte langem Kampfe nur unter einer einzigen Bedingung aufrichtig und dauerhaft sein könne, daß nämlich die Ehre der einen niemals der Ehre der anderen geopfert werde.

Solche Gefühle, von denen die Handlungen der Regierung Sr. Majestät unabläßig Zeugniß geben, sind Antwort genug auf die irrthümlichen Auffassungen, die unserer Mittheilung vom 20. Januar zu Theil geworden. Ohnehin, was ging denn vor? Ich habe Sie ersucht, die Regierung Ihrer großbritanischen Majestät auf das Bestehen einer Secte von Fremden in London aufmerksam zu machen, welche in ihren Veröffentlichungen und Meetings den Meuchelmord zum Glaubenssatze erhebt und die im Laufe von sechs Jahren nicht weniger als acht Meuchelmörder nach Frankreich geschickt hat, um den Kaiser zu ermorden, wie es die Wahrsprüche der Jury bezeugen.

Diese sämmtlichen Mordversuche, so wie der vom 14. Januar, haben den Kaiser unerschütterlich gefunden; im Vertrauen auf den Schutz des Himmels betrachtet Seine Majestät die Mordangriffe, die nur gegen seine Person gerichtet sind, mit tiefer Verachtung; aber das Land hat sich lebhaft aufgeregt gezeigt, und da in der Zeit, wo ich Ihnen meine Depesche zustellte, noch keine Repressiv-Maßregel in London getroffen sein konnte, so staunte die öffentliche Meinung in Frankreich, ohne sich von der Natur der Einrichtungen in England und von den Gründen der Discretion, auf die Graf Malmesbury's Mittheilung anspielt, Rechenschaft zu geben, daß solche Verwegenheit ungestraft geblieben sei. Uebrigens wurde Ihnen die wahre Bedeutung unserer Schritte auf das unumwundeste vom Kaiser selbst angedeutet, welcher Ihnen zu Ende Januars schrieb: „„Ich mache mir keine Illusion über die geringe Wirksamkeit der Maßregeln, die etwa getroffen werden könnten; aber es wäre immerhin ein gutes Verfahren, das hier die gereizten Gemüther sehr beschwichtigen würde. Setzen Sie den Ministern der Königin unsere Stellung recht deutlich auseinander; es handelt sich jetzt nicht darum, mein Leben zu retten, es handelt sich um die Rettung der Allianz!""

Der Kaiser, Herr Graf, denkt durchaus nicht daran, Beihülfe auswärtiger Regierungen zur Vermehrung der Sicherheit für seine Person in Anspruch zu nehmen; ein höheres Ziel, ein Interesse, das ihm größer erscheint, hat ihn geleitet, nämlich die Aufrechterhaltung der bestehenden guten Beziehungen mit den Nachbarstaaten.

Meine Depesche vom 20. Januar hatte keinen anderen Zweck, als einen beklagenswerthen Stand der Dinge zu bezeichnen; aber ich enthielt mich streng, eine Meinung über die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln auszusprechen, und es ist mir deßhalb unbegreiflich, wie einige Ausdrücke dieser Depesche so schlimm ausgelegt wurden. Ich brauche Ihnen übrigens nicht zu sagen, daß es mir niemals in den Sinn kam, die englische Gesetzgebung so aufzufassen, als beschütze sie wissentlich den Schuldigen und, um mich der eigenen Worte Lord Malmesbury's zu bedienen, als schütze und schirme sie ihn vor der Strafe.

Wenn Sie dem Staats-Secretär diese Versicherungen ertheilen, verabsäumen Sie nicht, hinzuzusetzen: da die Absichten des Kaisers verkannt worden, so werde Seiner Majestät Regierung sich enthalten, eine Discussion fortzuführen, welche, wenn sie verlängert würde, der Würde und dem guten Einvernehmen beider Länder Abbruch thun könnte, und sie verlasse sich in dieser Angelegenheit einfach und ausschließlich auf die Loyalität des englischen Volkes.

Ich ersuche Sie, gegenwärtige Depesche dem Lord Malmesbury vorzulesen und Abschrift von derselben zu geben.

Genehmigen Sie u. s. w. Walewski."

Ueber den Eindruck der Actenstücke in Bezug auf die Flüchtlingsfrage wird dem „Nord" aus Paris geschrieben: „Meine Pflicht ist, Ihnen den allgemeinen Eindruck nach Lesung dieser Depeschen so treu als möglich zu schildern. So sehr wie Lord Malmesbury verlegen erscheint, eben so fest, würdig und sogar etwas vornehm tritt Graf Walewski auf. Der französische Minister spricht wie ein Freund, der durch Mißtrauen und ungerechte Vorwürfe eines Freundes sich verletzt fühlt.... Auch findet man, daß in dem zweiten Theile der Depesche einige Bitterkeit herrsche".

Der pariser Correspondent der „Times" (zweite Ausgabe) schildert den Eindruck, den die diplomatische Correspondenz in dortigen politischen Kreisen gemacht hat, als sehr ungünstig. Die Engländer fänden Lord Malmesbury's Depesche gar zu „honigsüß" und Walewski's Erwiederung werde „cassant" genannt. Selbst die Franzosen, obgleich zum Theil triumphirend gestimmt, seien bange, daß ein wundes Gefühl im englischen Gemüth zurückbleiben werde und hielten die Lösung weder für definitiv, noch für beruhigend.

Der „Globe" sucht zu zeigen, daß Graf Walewski in der Correspondenz mit Lord Malmesbury nicht nur das letzte Wort, sondern Recht behalten habe; eine sehr merkliche Kälte wehe den Leser aus der gemessenen Erwiderung des französischen Ministers an, und Frankreich gehe unbezweifelt mit größerer Würde als England aus der Controverse hervor. Die „Morning Post" sagt: „Das gegenwärtige Ministerium hat überhaupt nichts gethan, um England und Frankreich auf einen besseren Fuß zu stellen; Frankreich hat nichts berichtigt, nichts zurückgenommen, nichts erklärt, seit Lord Derby ins Amt kam, was nicht schon früher reichlich erklärt, zurückgenommen und berichtigt worden wäre. Wir läugnen daher, daß das neue Cabinet, oder daß Lord Malmesbury's Depesche irgend einen Einfluß auf unsere Beziehungen zu Frankreich geübt hat." Das „Chronicle" dagegen spricht sich über Lord Malmesbury's Depesche höchst anerkennend aus; sie vertheidige in männlichem und würdigem Tone die Unschuld Englands und seiner Gesetzgebung an den von französischer Seite angeklagten Uebelständen, zeige, so deutlich es nur angehe, daß die französischen Präventiv-Maßregeln gegen Individuen oder Classen in England unmöglich seien und habe auch den Grafen Walewski zu einer Erklärung vermocht, die ihrem ganzen Tone nach wie eine höfliche Entschuldigung klinge.

Graf v. Persigny hat wie jetzt mit Bestimmtheit gemeldet wird, seine Entlassung von dem englischen Gesandtschaftsposten nachgesucht und erhalten. Die Gründe seines Entschlusses soll Hr. v. Persigny in einem an den Kaiser Napoleon gerichteten vertraulichen Schreiben dargelegt haben; dieselben sind, wie es heißt, vorzüglich der Nichterfüllung der von dem Ministerium Derby gemachten Zusage, die Complottbill wieder aufzunehmen, entnommen. Auch soll die letzte Depesche des Grafen Walewski dem französischen Gesandten in London zu wenig energisch erschienen sein.

Das Ministerium Derby hat ein Circular an die brittischen Gesandten zur Mittheilung an die auswärtigen Regierungen erlassen, worin es sein politisches Programm entwickelt.

Briefe aus London sprechen von einer Art von Uebereinkunft aller Parteien, dem Cabinete Derby das Budget zu bewilligen und ihm überhaupt vor der Hand keine ernsten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, dagegen die erforderlichen Vorbereitungen zur Bildung eines großen liberalen Ministeriums, etwa im künftigen Herbste, zu treffen.

Die Salerner Gerichte haben den englischen Maschinisten Watt in Freiheit gesetzt. Nach der „Times" ist noch die Freilassung des zweiten Ingenieurs Parkes zu erwarten.

Nach Briefen aus Genua hat der Engländer Hodge die Ermächtigung erhalten, das Gefängniß zu verlassen und seinen Aufenthalt in einem Krankenhause zu nehmen.

Die erwartete dänische Erwiderung ist auch in der Bundestags-Sitzung vom 18. d. noch nicht abgegeben; indessen hat Herr von Bülow solche für die nächste Woche in bestimmte Aussicht gestellt.

Die von dem „Nord" telegraphisch mitgetheilte Nachricht, daß die preußische Regierung kürzlich ein Circular wegen der Veröffentlichung der Bundesverhandlungen erlassen habe, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens ist, wie man der „Zeit" aus Frankfurt berichtet, dort von einem solchen bis jetzt nichts bekannt. Allerdings habe sich Preußen in dem erwähnten Sinne für die unverkürzte Publication der Bundesverhandlungen ausgesprochen. Dies ist indeß bereits im Jahre 1853 geschehen. — Dagegen haben Preußen und Hannover in der letzten Bundestagssitzung einen gemeinsamen Antrag wegen Interpretation mehrerer Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung eingebracht, und die am 25. v. M. aus Anlaß der Abstimmung über die Pensionen der ehem. schleswig-holsteinischen Officiere entstandenen formellen Differenzpunkte zur Prüfung und Erwägung der Bundes-Regierungen gestellt.

Die Mehrzahl der liberalen Zeitungen Sardiniens spricht sich aus Anlaß der bevorstehenden Abstimmung über das Preßgesetz für eine versöhnliche Haltung gegen Frankreich aus. Mittlerweile ist jedoch das Bildniß Orsini's in Turin an den Schaufenstern aller Bilderhändler ausgehängt. Auch wird durch Anschläge an den Strassenecken eine Flugschrift angekündigt, welche eine Apologie desselben sammt seinem Testamente und Beschreibung der Bomben enthält.

Der „Independente" bezeichnet das auch von uns nach tel. Berichten aus Turin erwähnte Gerücht, daß nach dem Votum der Commissions-Majorität hinsichtlich des Gesetzes wegen der Flüchtlinge (Deforesta) Graf v. Cavour seine und seiner Collegen Abdankung eingereicht habe, und daß General Lamarmora beauftragt worden sei, mit einigen Mitgliedern der Linken ein neues Cabinet zu bilden, als ungegründet.

Nach tel. Berichten aus Turin vom 19. d. haben jedoch die Gerüchte von der Abdankung Cavours und der Bildung eines neuen Ministeriums durch Lamarmora sich erneuert. Gleichzeitig wird gemeldet, daß Se. Majestät der König den Abg. Brofferio empfangen habe.

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der „H. Bh." sollen dem Wiener Cabinette neuerdings Depeschen aus Neapel zugegangen sein, welche abermals Verhanlungen zwischen Neapel und den Westmächten behufs Ausgleichung der unter ihnen obwaltenden Differenzen in Aussicht stellen.

Der „Nord" berichtet, daß der Oesterreichischen Regierung auf das Memorandum des Grafen Buol über die Donau-Schifffahrts-Acte vom 7. November Antworten von Seiten Preußens, Englands, Rußlands und Sardiniens zugegangen sind.

Aus Bukarest gehen der „Pr. Corr." Nachrichten zu, denen zufolge die Europäische Commission

Feuilleton.

Graf Essex.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1591 erhielt Essex das Commando eines Corps von viertausend Mann, welches von Elisabeth abgeschickt wurde um Heinrich IV. von Frankreich bei der Belagerung von Rouen beizustehen. Der Zweck dieser Expedition wurde durch die verspätete Cooperation der Franzosen gänzlich vereitelt. Essex zeichnete sich jedoch durch eine ritterliche Tapferkeit in vielen Scharmützeln aus und kehrte, nach einer Abwesenheit von einigen Monaten, nach England zurück, sehr verstimmt, weil der größte Feldherr damaliger Zeit seinen Rath in Betreff einer militärischen Frage unbeachtet gelassen hatte. Er ward mit unverminderter Güte seitens der Königin empfangen, welche ihn jetzt zum Mitgliede ihres Geheimenraths ernannte; allein von diesem Zeitpunkt datirt auch, wie mehrere Historiker annehmen, der erste Anfang jener Zusammenwirkung von Umständen, welche später seinen Sturz möglich machten. Seine einnehmenden Talente, seine grenzenlose Freigebigkeit, seine Höflichkeit im Umgange, verbunden mit seinem seltenen persönlichen Muthe hatten ihn längst zum Idol aller feurigen und edelmüthigen Herzen gemacht während die Selbstsüchtigen und Bedürftigen ihn umdrängten und mit Schmeicheleien überschütteten, in der Hoffnung, dadurch Antheil sich zu erwerben an den Früchten seines unbegränzten Einflusses auf Elisabeth. Der jüngere Adel und das Militär schauten zu ihm auf mit aus Zuneigung und Interesse gemischten Motiven und betrachteten ihn zugleich als ihr Vorbild und ihren Patron; die Puritaner, welche allgemach zu einer furchtbaren Partei sich verstärkten, beanspruchten mit Anmaßung seine Protection als eine Pflicht, die ihm von seinem Stiefvater Leicester vererbt worden, weil dieser offenkundig ihre Doctrinen und Ansprüche begünstigt habe, und die Mißvergnügten der anderen Classen machten ihm mit unabläßigem Eifer den Hof in der geheimen Absicht, eines Tages für sich selbst Nutzen zu ziehen aus jenem Zwiespalt mit der Königin oder deren ersten Dienern, zu welchem die Arglosigkeit seines Herzens und der Ungestüm seines Temperaments ihn höchst wahrscheinlich einmal verleiten würden. Diese seine enorme Popularität erregte auf die Länge sogar bei Elisabeth selbst geheime Befürchtungen und steigerte zugleich die Eifersucht, welche in den Gemüthern ihrer Minister längst durch die von ihr ihm zugewendeten Gunstbezeigungen wachgerufen war. Sie ihrerseits suchte die ihr selbst drohende Gefahr dadurch abzuwenden, daß sie seinem Thätigkeitsdrange und seiner Ruhmsucht fortwährend von jetzt an Beschäftigung verschaffte, diese dagegen suchten ihn zur Verzweiflung zu treiben durch Pläne, welche seine Unternehmungen von vornherein zu mißlungenen machen mußten.

Die Triebfedern insgesammt begannen gegen ihn zu spielen, als er im Juni 1596 im Verein mit dem Oberadmiral Howard das Commando der Expedition gegen Cadix übernahm, welche mit der Einnahme dieses Platzes endigte. Es ist jedoch beachtenswerth, daß hierbei im Kriegsrath Essex' Meinung fast immer einstimmig verworfen wurde, mit der einzigen Ausnahme als er den rechten Augenblick für den Angriff der spanischen Flotte im Hafen selbst bezeichnete und wo er über die Billigung seines Vorschlages von Seiten des Admirals so in Freude gerieth, daß er im Ausbruch der Ekstase seinen Hut in die See schleuderte.

Die Expedition gegen die spanische Westindienflotte — the Island-voyage, wie sie von den zeitgenössischen Schriftstellern genannt zu werden pflegt — bei welcher Essex als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht zugleich agirte, zeichnete sich in unglücklicher Weise aus durch seine Differenzen mit Sir Walter Raleigh, welcher unter ihm als Rear-Admiral befehligte; die Ursache und Umstände dieses Zwistes sind von verschiedenen Autoren in verschiedener und sogar sich widersprechender Weise erzählt worden; dennoch erheben sich aus dem Gewirr dieser widerstreitenden Meinungen Gründe, welche es sehr wahrscheinlich machen, daß Raleigh nach einem vorbedachten Plane den Erfolg der Unternehmung zu vereiteln suchte. Essex war bei seiner Rückkunft von Cadix besser von der Königin als von den Ministern empfangen worden, welche er geneigt fand, jeden Theil seines Verhaltens bei der Expedition zu tadeln. Er veröffentlichte deshalb eine Beschreibung derselben, die jedoch mehr durch Aufrichtigkeit als durch Klugheit sich bemerklich machte; er hatte nämlich in seiner Darstellung die verschiedenen bei dem Unternehmen vorgekommenen Fehlgriffe nicht nur aufgedeckt, sondern zugleich die Schuld davon lediglich anderen Männern beigemessen, „wodurch er sich, wie ein Zeitgenosse richtig bemerkt, eine Menge unversöhnlicher Feinde aber auch nicht einen Freund gemacht hatte." Zur selben Zeit sah er sich in allen seinen Versuchen, um den ihm zustehenden Einfluß zu Gunsten seiner Freunde auszubeuten, wofür er denselben, wie es scheint, fortwährend geltend zu machen suchte, aufs Hartnäckigste behindert. Er fühlte sich nun tief gekränkt, und Elisabeth, welche Antheil an seiner Bekümmerniß genommen zu haben scheint, suchte ihn dadurch zu trösten, daß sie ihn zum General-Feldzeugmeister (Master of the Ordnance) ernannte, welcher Posten ihm am 19. März 1597 übertragen wurde. Allein bald thaten sich für ihn neue Quellen des Mißvergnügens auf. Während seiner Abwesenheit bei der Expedition in den indischen Gewässern, war der Admiral Howard zum Earl von Nottingham creirt worden und in seinem Patent war die Einnahme dieses Platzes seinem Verdienst zugeschrieben. Diese Beschimpfung, wie Essex und viel-

für die Organisation der Donaufürstenthümer ihre Arbeiten dem Abschlusse nahe gebracht hat, ein Termin für die völlige Beendigung derselben aber noch nicht bestimmt werden kann.

Die Gemeindebehörden auf **Zante** haben England das für die Festungswerke erforderliche Terrain abgeschlagen.

In **Montevideo** ist nach Berichten vom 4. v. M. die Empörung gegen die Regierung unterdrückt, und die Generale Don Cezar Dias und Don Manoel Freire, so wie 70 Officiere und 315 Soldaten sind gefangen genommen worden. Die beiden Generale, so wie nahe an 30 Officiere wurden zum Tode verurtheilt. Doch ward dieses Urtheil später zurückgenommen.

△ **Wien,** 18. März. In der „Krakauer Zeitung" vom 16. März ist neuerdings ein entscheidender Grund dafür angeführt worden, daß die Anschauungen, von denen die Donauschifffahrtsacte rücksichtlich der Donau-Cabotage ausgeht, vollkommen rechtsbegründet sind, indem nachgewiesen wird, daß die europäischen Mächte schon im März 1815 von ganz denselben Anschauungen ausgegangen sind. Es ist hiernach auch der Sinn, in welchem allein der 109te Artikel der Wiener Congreßacte aufzufassen ist, unverrückbar festgestellt, und es fällt jene grundfalsche Auslegung, wonach dieser Artikel auch den Schiffen der Nichtuferstaaten das gleiche Recht einräumen sollte wie den Schiffen der Uferstaaten, gänzlich zu Boden. Der achte Artikel der Donauschifffahrtsacte, welcher die eigentliche Flußschifffahrt (cabotage), die zwischen den Landungsplätzen der Donau, ohne das offene Meer zu berühren, stattfindet, den Schiffen der Uferländer dieses Stromes vorbehält, ist also in jeder Beziehung ein Rechtsbegründeter, und kann nicht dem geringsten, aus dem natürlichen oder positiven Völkerrechte hergeholten Einwande unterliegen. Allein man hat versucht, die öffentliche Meinung in Europa auch von Seite der **Billigkeit** zu erfassen und ihr einzureden, daß der achte Artikel der Donauschifffahrtsacte jede billige Rücksicht auf die Mächte, welche die Freiheit der Donau errungen, aus den Augen setze. Zuerst habe man die Freiheit der Donau beinahe als erstes Postulat aufgestellt, und kaum sind sie mit den Waffen erstritten worden, so kürze man dieselbe in engherziger Weise zu Gunsten der Schifffahrtsunternehmer der Uferstaaten allein. Die Freiheit der Donau, welche als Postulat allerdings aufgestellt wurde, besagte im Wesentlichen: erstens Entfesselung der Donau an den Mündungen, mittejst derer sie Oesterreich und einen Theil von Deutschland mit dem Meere verbindet; zweitens Oeffnung der Donauschifffahrt nach Entfesselung der Mündungen für den **Weltverkehr**. Für diesen ist die Donau durch die von den Uferstaaten vereinbarte Schifffahrtsacte vollständig geöffnet worden, indem der erste Artikel festgesetzt: „Die Schifffahrt auf der Donau soll von dem Orte, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in das schwarze Meer, und aus dem schwarzen Meere bis zu jenem Orte in Bezug auf den Handel, sowohl zum Behufe des Waaren- als des Personenverkehres, **völlig frei sein.**" Die Schiffe **aller Nationen** können daher aus dem Meere mit jedem Landungsplatze der Donau, und von jedem Landungsplatze mit dem Meere ganz frei verkehren, wie der fünfte Artikel der Sifffahrtsacte des Weiteren ausdrücklich erklärt. Hiedurch ist die Donau dem **Weltverkehr** vollständig eröffnet, und jede billige Forderung, welche an die Donauuferstaaten als **Reciprocum der Entfesselung der Donaumündungen** gestellt werden konnte, vollständig erfüllt. Kann man aber Weltverkehr, oder auch nur europäischen Verkehr nennen, wenn donaufremdländische Unternehmer den Waaren- und Personenverkehr von einem Landungsplatze der Donau zum andern betreiben, sonach nicht aus anderen Welttheilen oder anderen europäischen Ländern Waaren importiren, oder nach diesen aus den Donauuferländern exportiren? Nein, es wäre lediglich der Betrieb eines inneren Verkehrs auf der Donau, und eben so wenig, als man von einem Küstenstaate billiger Weise verlangen kann, das ausländischen Schiffen das Recht der Küstenschifffahrt (Cabotage) gewährt werde, kann von den Donauuferländern billiger Weise verlangt werden, daß sie den Schiffen aller Nationen das Recht des Betriebes der rein binnenländischen Schifffahrt (der Donau-Cabotage) gewähren. Es würde also nicht nur ein nicht auf einen Schatten von Rechtsgrund sich stützendes, sondern auch ein höchst **unbilliges** Verlangen sein, wenn den Donauuferstaaten angesonnen werden wollte, auch die eigentliche Flußschifffahrt allen Nationen freizustellen, eine Gewährung, die zur Oeffnung der Donau für den freien Weltverkehr nicht erforderlich ist, und nur dazu dienen könnte, die heimische Flußschifffahrt, ohne daß man dafür ein Reciprocum erhielte, gänzlich zu ruiniren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Se. Majestät der Kaiser haben für den in das Hof-Mineraliencabinet aufgenommenen Meteorstein, welcher im October v. J. bei dem Dorfe Ohaba gefallen ist, den Betrag von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. Von dieser Prämie sind dem Weinberghüter **Grosza** 300 fl., dem gr.-nichtunirten Pfarrer von Ohaba, Nicolaus **Moldavan** und dem Ortsnotär des Nachbardorfes Blutroth **Thalmann** je 100 fl. angewiesen worden.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Ferdinand Max** haben für das Monument, welches dem Erfinder der Schraubendampfschifffahrt Jacob **Ressel**, in **Triest** gesetzt werden wird, 600 L. gewidmet.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Charlotte** haben den Arbeitern im Bezirk Lecco, die durch Einstellung der Beschäftigung in den Seidenspinnereien zeitweilig erwerblos geworden sind, eine Unterstützung im Betrage von 1000 L. gespendet.

Der **Eisstoß** hat sich heute um 11½ Uhr Vormittags auf der großen Donau in Bewegung gesetzt. Fünf Joche der Taborbrücke wurden zerstört. Der Rest der Brücke blieb erhalten. Die große Eisenbahnbrücke hat keinerlei Schaden genommen. Zwischen 2 und 3 Uhr hatte sich Se. Maj. der Kaiser in Begleitung eines Adjutanten an der Taborbrücke eingefunden.

In dem Befinden Sr. Durchlaucht des Fürsten Alois v. **Lobkowitz** ist eine leichte Besserung eingetreten.

Die **Nürnberger Conferenz** ist vorläufig, nachdem sie ihre Aufgabe erledigt, geschlossen worden. Der Vertreter Oesterreichs, Ritter v. Raule, ist bereits hier angekommen und wird sich bald nach Ostern nach Hamburg zur **Seerechts-Conferenz** begeben.

Aus **Venedig**, 17. März, wird gemeldet. In der öffentlichen Audienz, welche Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max gestern ertheilte, überreichte der Podesta Nob. Marcello, begleitet von den Municipal-Assessoren, Sr. kais. Hoheit drei Adressen, welche den Dank der Commune für eine Reihe ersprießlicher Maßregeln ausdrückten, die in neuester Zeit zu Gunsten der Stadt, zur Erhaltung ihrer Denkmale und zur Förderung des Handels und der Schifffahrt getroffen worden. Se. kais. Hoheit erwiderte: Es freut mich, die Adressen aus Ihrer Hand zu empfangen und aus ihrem Munde zu vernehmen, daß Venedig weiß, wie alle meine Gedanken darauf gerichtet sind, die materielle und moralische Entwickelung dieser geschichtlich berühmten Stadt zu fördern. Es ist meine Pflicht, während ich die Mittel zu künftigem Gedeihen vorbereite, die ruhmvolle Vergangenheit dieser Seemetropole nicht zu vergessen. Dieser Palast, der in Kürze restaurirt sein wird, und den unser Souverän wieder für die feierlichen Regierungsacte bestimmt hat, werde der Welt Zeugniß geben, daß Venedig lebt und leben wird.

Frankreich.

Paris, 17. März. Der Moniteur, der gestern nur zwei Depeschen veröffentlichte, bringt heute nach dem Sun auch die drei anderen Actenstücke in Bezug auf die Flüchtlingsfrage, ohne jedoch irgend welche Bemerkung anzureihen. — Graf Persigny wird schon nächste Woche hier erwartet. In London, so glaubt man, wird seine Entfernung einen guten Eindruck machen, obgleich man ihn als warmen Freund der Allianz kennt; aber seine Haltung während der jüngsten Debatten, seine Rede auf dem Lord-Mayors-Bankette haben zu sehr verletzt, um nicht seine Abreise als etwas Wünschenswerthes erscheinen zu lassen. — Die Demission des Polizei-Präfecten Pietri und seine Ersetzung durch Herrn Boittelle hat hier einigermaßen überrascht, da man die Ersetzung des ersteren für nicht so nahe bevorstehend gehalten hatte. Herr Pietri war seit dem 27. Jan. 1852 Polizei-Präfect. Er wurde damals zur Ersetzung des zum Polizei-Minister ernannten Herrn Maupas aus der Provinz, wo er Präfect war, nach Paris berufen. Der Rücktritt des Hrn. Pietri, der ungeachtet seiner schwierigen Stellung mit einer gewissen Milde sein Amt verwaltete, wird fast allgemein bedauert. Sein Nachfolger, Hr. Boittelle, wird als ein ehr energischer Mann geschildert. Derselbe ist aus dem Aisne-Departement gebürtig, war in früherer Zeit Officier und dann Gutsbesitzer. Mit Persigny befreundet wurde er unter dessen Leitung des Ministeriums des Innern zuerst zum Unter-Präfecten von St. Quentin und dann zum Präfecten des Aisne-Departements ernannt. Von dort wurde er als Präfect nach dem Yonne-Departement versetzt, wo er Hrn. Carlier, den ehemaligen Polizei-Präfecten und jetzigen Staatsrath, kennen lernte. Man glaubt deshalb vielfach, daß es Hr. Carlier war, der dem Kaiser Boittelle zum Polizei-Präfecten vorschlug. Die Demission des Hrn. Pietri ist insofern von Wichtigkeit, als sie beweist, daß man der Polizei-Präfectur von Paris wirklich eine geringere Wichtigkeit geben und das ganze französische Polizei-Wesen in dem Ministerium des Innern concentriren will. — Es heißt, der ehemalige Polizei-Präfect solle in Berücksichtigung seiner vielen Verdienste zum Großkreuze der Ehrenlegion ernannt werden und auch sonst noch Bedienstungen erhalten, die mit der Senatorenwürde verträglich sind. Die Regierung will den Antritt des neuen Präfecten dazu benützen, um die Attribute der beiden Präfecturen (des Seine-Departements und der Polizei) festzusetzen. Der Kaiser hat eine Commissin zur Prüfung dieses Gegenstandes eingesetzt und den Prinzen Napoleon zu deren Präsidenten ernannt. — Dem gesetzgebenden Körper liegt unter Anderem jetzt auch ein Gesetzentwurf über Jagdgewehr-Zündhütchen vor. Die Regierung verfolgt damit den doppelten Zweck, die Fabrication allein in die Hand zu bekommen und doppelten Gewinn daraus zu ziehen. Es handelt sich nämlich darum, daß Fabrication und Verkauf der Zündhütchen Monopol der Regierung und der Preis um 50 pCt. erhöht werden soll.

Paris, 18. März. Wie man versichert, hat Graf Persigny seine Demission als französischer Botschafter am Hofe von St. James wirklich eingereicht. Wie es ferner heißt, hat auch Lord Cowley, der hiesige englische Botschafter, seine Demission gegeben. — Ueber Graf Persigny's Abdankung verlautet folgendes: Der französische Gesandte hatte am 16. Jan. dem Kaiser den Entwurf einer Note zugeschickt, welche die Würde Frankreichs gewahrt und England zugleich die Genugthuung gegeben hätte, auf die es als befreundete Macht Anspruch machen dürfe. Statt aller Antwort auf dieses Actenstück erhielt er die Note Walewski's vom 20. Jän., die er wegen ihrer Heftigkeit und Schwäche (violence et faiblesse) laut verdammte. Er wollte auch schon damals seine Entlassung geben, ließ sich aber endlich doch bereden, zu bleiben. Es scheint aber, daß seine Stellung in London eine so unhaltbare geworden, daß er nun um keinen Preis seinen Aufenthalt verlängern möchte. Auf einen Ball, den er jüngst gab, war auch kein einziger Minister gekommen. Die Entlassung mußte unter solchen Umständen so entschieden ausfallen, daß dieselbe angenommen worden ist. Persigny, welcher einer der entschiedensten Anhänger der englischen Allianz ist, soll sich in einer sehr erbitterten Stimmung befinden, und da er kein Hehl aus seinen Gesinnungen und Gefühlen zu machen pflegt, so mag seine Correspondenz in diesem Augenblick nicht die angenehmste Lecture für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein. Was der Graf hier machen wird, ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich auch noch nicht bestimmt. Was Walewski betrifft, so versichert man an officieller Stelle, daß dessen Stellung nicht im Geringsten gefährdet sei. Neben der Demission des Herrn v. Persigny beschäftigt man sich heute noch besonders mit der Moniteur-Note, welche die Behauptung eines der letzten Times-Artikel widerlegt. Was das Auftreten des Kaisers außerhalb der Tuilerieen anbelangt, so ist die Times übrigens vollständig im Irrthum. Der Kaiser spazirt seit einiger Zeit mehr, denn je, ohne alle Escorte. Gestern machte er sogar eine Fuß-Promenade in den Champs-Elysee's inmitten einer ungeheuren Volksmenge. Derselbe war von der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen begleitet, welcher letzterer in einem mit Ziegen bespannten Wägelchen fuhr. Der „Constitutionnel" ist außer dem „Moniteur" das einzige Blatt, das der „Times" zu Leibe rückt. Er findet, daß das amtliche Blatt dem englischen Journale, das weder aufrichtig, noch loyal ist, zu viel Ehre erwiesen hat, obgleich er es für gut hält, daß Frankreich weiß, durch welche lügenhafte Berechnungen schamlose Schriftsteller in England die öffentliche Meinung irre zu führen suchen.

Der höhere französische Clerus, namentlich der Cardinal Erzbischof von Paris, beschäftigt sich in neurer Zeit vielfach mit der Lage der katholischen Deutschen in Paris. Nach den von dieser Seite gemachten Aufnahmen beläuft sich die Zahl der hier sich aufhaltenden Deutschen auf nahe an 180,000 Seelen, von denen die große Mehrzahl katholisch ist. Da eine eigentliche Seelsorge für die Deutschen im Besonderen nicht besteht, so ist man gegenwärtig darauf bedacht, da von Seiten der deutschen Regierungen bis jetzt wenig oder nichts dafür geschehen ist, von hier aus diese Angelegenheit je nach den verfügbaren Mitteln zu ordnen. Es soll eine katholische Pfarrei für die deutsche Bevölkerung gegründet werden, welche ihren Gottesdienst in der St. Genovefa-Kirche (Pantheon) abhalten wird. Herr Abbé Schneider, ein Rheinländer aus der Diöcese Mainz, soll von dem Cardinal Erzbischof als künftiger Seelsorger dieser an Kopfzahl manches französische Bisthum übersteigenden Pfarrei ausersehen sein.

Der Minister des Auswärtigen hat an die französischen Repräsentanten im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen die Befolgung der neuesten Paß-Vorschriften aufs Strengste anempfiehlt.

Bekanntlich war Orsini bei seiner Verhaftung im Besitz einer ansehnlichen Summe Geldes. Obgleich er wissen mußte, daß dieses Geld des Fiscus, für die Bestreitung der Proceßkosten, verfallen sei, hat er dennoch in einem Testamente darüber zu verschiedenen Zwecken verfügt, und u. A. bestimmt, daß sein Vertheidiger eine Uhr von etwa tausend Franken Werth erhalten solle. Zum Testamentsvollstrecker hat er einen Italienischen Flüchtling ernannt, den er persönlich kaum kannte, und welcher schon seit einer Reihe von Jahren als Angestellter (in einem Privatgeschäft) in Paris lebt; natürlicherweise ist dieses Testament ohne Kraft.

Die für Paris neue Oper vom Fürsten Felix **Poniatowski** wurde am 16. d. M. zum ersten Male aufgeführt. Die ganze elegante Welt von Paris war anwesend, um die Musik des ehemaligen Gesandten und nunmehrigen Senators mit anzuhören. Die Zuhörerschaft hat die Ueberzeugung mit nach Hause gebracht, daß es viel leichter sei, Gesandter und Senator zu werden, als eine gute Oper zu schreiben.

Der erste Band von den Memoiren Guizot's wird in den letzten Tagen dieses Monats erscheinen.

Ueber den **Putsch in Chalons** entnehmen wir der „Wiener Ztg." Folgendes: In Bezug auf den Putsch in Chalons haben wir neuerdings zwei im directesten Widerspruch stehende Versionen zu notiren. Nach der einen hatte die Affaire gar keine politische Bedeutung und handelte es sich lediglich um die gewaltsame Befreiung mehrerer Arbeiter in Creuzot, welche in Folge einer Arbeitseinstellung verhaftet worden waren. Die andere Version stellt die Angelegenheit noch viel ernster dar als der Moniteur, indem sie einen Zusammenhang derselben mit Simon Bernard, von dem Correspondenzen aufgefunden worden seien, behauptet. Diese Correspondenzen, so heißt es, beweisen, daß ein vor längerer Zeit aus Chalons desertirter Unteroffizier, der früher Clubist in Paris war, transportirt, begnadigt, Soldat wurde und den Krimfeldzug mitmachte, in London erschien und dann als Agent (des in London wegen seiner Mitschuld an dem Attentat angeklagten) Bernard's unter einer geschickten Verkleidung nach Chalons zurück ging, wo er die Soldaten zum Complot verleitete und zwei Offiziere durch falsche Vorspiegelungen über einen Aufstand in Paris bethörte. Nicht weniger als 350 Personen haben an dem Putsch theilgenommen.

Schweiz.

Laut Nachrichten aus Bern vom 16. März hat der **schweizer Bundesrath** die Regierungen der Kantone **Basel** und **Neufchatel** aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen das den neuen französischen Vice-Consuln zu ertheilende Exequatur mitzutheilen.

Die Schweizer Blätter fahren fort, die Folgen der französischen Paßmaßregeln durch Beispiele zu erläutern, der Präsident der Regierung von Bern, **Migny**, mußte unter anderen sich persönlich auf der französischen Gesandtschafts-Kanzlei in Bern stellen, um das

---

leicht mit Recht es betrachtete, verbunden mit dem Aerger wegen des mittelmäßigen Erfolges der Expedition überhaupt, brachte bei ihm eine solche Verstimmung zuwege, daß er sich aufs Land zurückzog und nach der Manier damaliger Zeit Krankheit vorschützte, um sein Ausbleiben im Parlamente, welches damals gerade tagte, zu entschuldigen. Elisabeth aber suchte auch diesmal noch seinen Groll zu besänftigen und verlieh ihm das hohe Amt eines Großmarschalls von England.

Seine Dienste oder vielmehr seine Bestrebungen zu dienen wurden jetzt in die Sphäre des Geheimenraths-Collegiums verwiesen und er erschien nun in dem Charakter des Staatsmannes, für welchen er auch jede Befähigung, mit alleiniger Ausnahme der Geduld, besaß. Hier widersetze er sich mit eben soviel Höflichkeit als guten Argumenten denjenigen Vorschlägen, welche im Mai 1598 zur Abschließung eines Freundschafts-Bündnisses mit Spanien gemacht wurden. Ueber diesen wichtigen Gegenstand gerieth er in Wortwechsel mit dem Schatzmeister Burghley, welcher zu solcher Hitze ausartete, daß Burghley an dem Sitzungstische ein Gebetbuch aus seinem Busen zog und prophetisch daraus dem Earl diese Stelle entgegendonnerte: „Die Männer von blutiger That sollen nicht die Hälfte ihres eigenen Lebens vollenden!" Es kam zum Friedensschluß und Esser fürchtend, eine Mißdeutung seines Verhaltens könne seiner Popularität schaden, auf welche er, zu seinem Unglück, von jeher zuviel Werth gelegt hatte, veröffentlichte unmittelbar darauf seine „Apologie gegen Diejenigen, welche fälschlicher und boshafter Weise ihn als das einzige Hinderniß für den Frieden und die Ruhe des Landes gehalten haben wollten;" das Pamphlet war gewidmet seinem Freunde Anthony Bacon. Dieses ausgezeichnete Beweisstück seiner Talente wie seiner Integrität und daneben der Reinheit und Eleganz seines Styles, unendlich werthvoll zugleich, da es eine Skizze von seiner eigenen Hand ist über die Umstände seines öffentlichen Verhaltens während jener Periode, ward bald darauf, zweifelsohne unter seinem Mitwissen, gedruckt, was aber für die Königin ein großes Aergerniß sein mußte. Burghley, sein einstiger Vormund, dessen Macht bis dahin vielfach die Angriffe seiner Feinde abparirt hatte, und dessen Weisheit und wohlgemeintem Rathe sein Ungestüm oftmals sich gebeugt, starb gerade, während Esser damit umging, seine „Apologie" abzufassen, und so gerieth er dadurch in neue Irrthümer und Excesse. Von diesen allen war der bedeutsamste die weltbekannte und für ihn so unheilvolle Zankscene mit Elisabeth, in Anlaß der zu treffenden Wahl eines Statthalters für Irland, wo er sich bis zu der gröbsten wirklichen Beleidigung, die je ein Unterthan gegen seinen Souverän gewagt, vergaß, und dafür von der Königin eine Ohrfeige erhielt. Er floh, seine Wuth darüber in dem entlegensten Winkel zu verbergen und war nur mit der größten Mühe zur Anerkennung seines Unrechts zu bewegen. Der weise und würdige Großsiegelbewahrer Lord Egerton, welcher einen langen Brief der mildesten Zurechtweisung an ihn richtete, bedient sich dabei folgender Ueberredungsgründe: „Wenn Ihr (schreibt er an Esser) fortwährend noch diesen Weg einhaltet, welcher sich Euch zunehmend schlimmer bewähren wird (und je länger Ihr fortschreitet, desto mehr kommt Ihr vom rechten Wege ab) so bleibt wenig Hoffnung oder Wahrscheinlichkeit, daß das Ende besser sein werde. Ihr seid jetzt noch nicht so weit gegangen, daß Ihr nicht noch umkehren könntet. Die Umkehr ist heilbringend, aber das Weitergehen ist gefährlich und verzweifelt.

Wenn Ihr irgendwie Feinde habt, so thut Ihr auf diese Weise so viel für diese, als sie nie für sich selbst zu thun vermöchten; Eure Freunde dagegen gebt Ihr dem Hohn und der Verachtung preis. Ihr verlaßt Euch selbst, werft Euer Glück über Bord und ruinirt Eure Ehre und Reputation. Ihr verschafft ferner den auswärtigen Feinden unseres Landes eine solche Unterstützung und solche Ermuthigung, wie sie solche nicht größer haben können; denn welche willkommenere und angenehmere Neuigkeit kann es für diese geben als zu hören, daß Ihre Majestät und das Reich jetzt der Besten Eines beraubt sind, welcher so oft und so mannhaft jene geschreckt und gebändigt hat? — Ihr verlaßt Euer Land wo es gerade am Meisten Eures Rathes und Eurer Hülfe bedarf; und schließlich verstoßet Ihr gegen Eure unauflösliche Pflicht, welche Ihr Eurer höchst huldreichen Souverainin schuldet, eine Pflicht, die Euch auferlegt ist nicht nur durch Natur und Politik, sondern durch das religiöse und heilige Band, mit welchem die Göttliche Majestät des Allmächtigen Gottes durch das Gesetz des Christenthums Euch verpflichtet hat."

Essers Erwiederung auf diesen Brief bildet vielleicht das treueste vorhandene Gemälde nicht nur seines natürlichen, sondern auch politischen Charakters, seiner Seelengröße und der Tyrannei seiner Leidenschaften, seiner sich angewöhnten Loyalität und seiner republikanischen Gesinnungen. In diesem Briefe finden wir folgende lebhaften Ausdrücke seines trotzigen Sinnes: „Wenn die schändlichste aller Beleidigungen mir zugefügt ist, nöthig da die Religion mich, gar noch um Verzeihung zu flehen? Verlangt etwa Gott ein Solches? Oder ist es Gottlosigkeit, es nicht zu thun? Wie? Können nicht auch Fürsten irren? Kann nicht auch Unterthanen Unrecht geschehen? Giebt es eine irdische Macht, die ohne Grenzen? Verzeihet mir, verzeihet mir, Mylord, ich kann mich zu solchen Grundsätzen nicht bekennen. Laßt Salomons Narren lachen, wenn er geschlagen wird! Laßt Diejenigen, welche nur darnach trachten, ihren Profit von den Fürsten zu ziehen, zeigen, daß sie kein Gefühl haben für die von Fürsten zugefügten Beleidigungen! Laßt Diejenigen eine grenzenlos absolute Macht auf Erden anerkennen, welche nicht an eine grenzenlos absolute Macht im Himmel

Visum für einen Paß nach Frankreich zu erhalten. Das entspricht nun zwar der republikanischen Gleichheit durchaus, ist aber doch seltsam. Gleichzeitig behauptet man, laut Mittheilungen der Behörden von Waadt habe die französische Gesandtschaft oft Leute mit Pässen versehen, gegen deren Anwesenheit als Flüchtlinge sie nun reclamirt. Am lautesten sind die Klagen über die große Zahl von französischen Agenten, welche namentlich in den Grenzcantonen ihr Wesen treiben. Das „Bern. Tagbl." theilt sogar mit, daß der in Genf als Flüchtling aufgegriffene, in Begleit eines wirklichen Flüchtlings nach Bern gebrachte und aus der Schweiz gewiesene Henri Labouret ganz einfach ein solcher Polizei-Agent war.

Großbritannien.

Die Times vom 26. bespricht den Proceß Bernard. Sie meint, wenn auch der Angeklagte von dem Polizeirichter unter der doppelten gegen ihn vorgebrachten Anklage vor die Geschworenen gewiesen worden sei, so sei es doch noch immer ungewiß, ob die Anklage schließlich auf Mitschuld an dem Morde lauten werde. „Wenn sich nicht mit einiger Gewißheit annehmen läßt", sagt sie, „daß eine Verurtheilung wegen Felonie erfolgen wird, so wird es rathsamer sein, sich auf die einfachere Anklage des misdemeanour zu beschränken. Ein richterlicher Spruch auf eine solche Anklage hin würde weder zufriedenstellend in England, noch versöhnlich gegen Frankreich sein, aber immer wäre er einem Nichtschuldig in Bezug auf die Anklage der Felonie oder einen aus bloß technischen Gründen ausgesprochenen Schuldig vorzuziehen. Die Zweifel, welche sich von dem jetzt schwebenden Prozesse nicht trennen lassen, beweisen zur Genüge die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes. Der Umstand, daß ein Verbrechen begangen werden kann, welches in unserem Criminal-Codex nicht vorgesehen ist, thut dar, daß, ohne Rücksicht auf diplomatische Controversfragen und politische Zweckmäßigkeit, ein neues Gesetz erlassen werden muß".

Aus der City berichtet man: „Ein unbestimmtes Gefühl — nicht wenig genährt durch die heftigen Artikel der Times —, daß die Beziehungen zu Frankreich allen versöhnlichen Depeschen zum Trotz einen unheilbaren Stoß erlitten haben, drückt auf die Börse und veranlaßt fortwährend namhafte Verkäufe.

Auch der „Advertiser" behauptet heute, die ganze vielbesprochene Londoner „Conferenz Italienischer Delegaten" sei ein Schwank, eine Mythe. Denn als ihm der Bericht über deren erste Sitzung durch einen Italienischen Herrn zugestellt wurde, habe sich die Redaction erboten, ihren eigenen Berichterstatter zu den bevorstehenden Versammlungen zu schicken, was jedoch mit der Bemerkung abgelehnt wurde, es würde Niemand, außer den Delegaten zugelassen. Die Times, deren Dupirung die anderen Londoner Blätter verführt zu haben scheint, schweigt noch immer.

Die Kanone, welche die Regierung dem Kaiser der Franzosen zum Geschenke macht, ist gestern nach Boulogne geschickt worden. Es soll ein Pracht-Exemplar sein, aus dem feinsten Metall gegossen, das Holzwerk aus bestem Eichenholz, die Beschläge aus dem feinsten polirten Stahl. Das Geschütz wiegt ungefähr 13½ Centner.

Die vor einigen Tagen von Lord Derby im Oberhause gethane Aeußerung, daß den Orangisten nicht verwehrt werden solle, richterliche Stellen in Irland zu bekleiden, erregt der Times den Argwohn, daß das Ministerium derartige Posten in Irland mit fanatischen Ultra-Protestanten besetzen werde.

Italien.

Nach Berichten aus Rom, vom 14. März hat der Senator von Rom, Fürst Orsini, seine Entlassung gegeben. Dem zum Cardinal bestimmten Dekan de Rota, de Silvestri, wurde die Fortdauer der ihm von Seite Oesterreichs bisher verabfolgten Bezüge bewilligt. Die Königin von Spanien hat für die Erzbischöfe von Sevilla und Toledo den Cardinalshut beantragt.

In dem am 15. d. abgehaltenen Consistorium wurden folgende Cardinäle ernannt. Die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla, Antonocci, Bischof von Ancona, Orfei, Bischof von Cesena, Decan der Rota; die Minister Milesi und Mertel; letztere behalten vorläufig ihre Parteuilles.

Türkei.

Die letzte Levantepost meldet, daß Ethem Pascha am 9. d. seine Missionsreise nach Belgrad angetreten und Konstantinopel auf einem Dampfer verlassen hat, welcher ihn bis Varna bringt. Es bestätigt sich, daß die Hauptmotive der Sendung zuerst die Freilassung der gurgussowatzer Gefangenen berühren, sodann das Anhören etwaiger Klagen gegen das Gebahren der Regierung und ihrer Unterorgane, hauptsächlich aber die Einberufung einer Nationalversammlung zu einer durchgreifenden Revision des Ustav mit Hinsicht auf eine breiter zu stellende Basis der Volks-Immunitäten und die präcise Stylisirung des §. 17 des Ustav in demselben Sinne.

Ein Schreiben aus Adrianopel vom 4. d. M. meldet, daß die Untersuchung über die Ursache und Entstehung des Brandes im Regierungspalaste bisher zu keinem Resultat geführt hat, und daß man bereits die Hoffnung aufzugeben beginnt, die wirklichen Urheber dieser Feuersbrunst zu entdecken. Bekanntlich scheinen sie es vorzüglich darauf abgesehen zu haben, eine Anzahl sehr wichtiger Documente und Schriftstücke über noch rückständige Rechnungen mit der Regierung zu vertilgen, was denselben auch gelungen ist, denn alles dies sammt den Archiven ward ein Raub der Flammen. Unterdessen bleiben sämmtliche Thore des ausgebrannten Gebäudes geschlossen, und selbst im Innern, wo die Feuersbrunst gewüthet, blieben die Ruinen vorläufig unberührt, da man wahrscheinlich vorerst Befehle der Regierung abzuwarten scheint, um Nachsuchungen anzustellen.

Der „Osserv. Dalmato" berichtet aus Mostar vom 7. d. M.: „Gestern Abend traf hier ein Courier aus Constantinopel mit der Meldung ein, daß vier Bataillone am Bord eines Linienschiffes und zweier Dampffregatten in Kleck landen würden, um unseren irregulären Truppen bei dem Zurückdrängen der Montenegriner von unseren Grenzen Beistand zu leisten. Man glaubt, daß das kleine Geschwader, falls seine Fahrt nicht durch Elementar-Ereignisse verzögert wird, bis Mitte März in unsern Gewässern eintreffen dürfte".

Die „Agr. Ztg." will versichern, daß jeder in der Herzegowina kämpfende Montenegriner, der den Kopf eines Feindes aus der Schlacht mitbringt, einen Ducaten erhält. Nicht selten verlasse daher der montenegrinische Krieger in der Schlacht seinen Posten, um sich durch die Erbeutung des Kopfes irgend eines gefallenen Feindes seinen Ducaten zu sichern.

Asien.

Einer auf dem East India House in London am 16. März eingelaufenen Depesche mit Nachrichten aus Bombay entnehmen wir Folgendes: „Am 3. Febr. griffen die Gwalior-Truppen von Calpi den Posten zu Bogulpur in der Nähe von Akbarpur an, wurden jedoch rasch zurückgeschlagen. Lieutenant Thompson, der den Posten befehligte, ward schwer verwundet. Die Ghurkas griffen die Rebellen am 4. Februar zu Gonda an und brachten ihnen eine Niederlage bei. Jung Bahadur wollte am 14. Februar in der Nähe von Tanda über den Gogra gehen, um nach Luckno zu marschiren. Im Pendschab war Alles ruhig. Die Ankunft europäischer Truppen hatte Sir J. Lawrence in Stand gesetzt, mehrere Sikh-Regimenter nach Rohilcund zu schicken. Sir Hugh Rose marschirte am 11. Februar nach Garakotah, und der Feind räumte den Ort. Auf dem Rückzuge verloren die Rebellen 100 Mann, meistens Sipahis. Der Radschah von Singhira war am 10. Febr. zu Indur gehängt worden. Truppen aus Gudscherat und Sind wurden rasch zu einem gemeinsamen Angriff auf Kotah zusammengezogen. Die nach dem Aufstande von 1844 nach Goa geflüchteten Söhne Phund Nawunt's hatten an der Südgrenze und im Bezirke von Canara Raubzüge angefangen. Sie hatten drei Zollhäuser verbrannt und versucht, eine Erhebung im Lande hervorzubringen. Capitän Pottinger hatte am 19. Februar eine starke Schaar Bhils angegriffen und zersprengt. Man erwartete, daß Ende Februar das Dickicht gesäubert sein werde, und entscheidende Operationen sollten dann beginnen."

An Bord des bei Trincomale gescheiterten Dampfers „Ava" befand sich die für die Regierung von Bombay bestimmte Summe aon 253,000 L. Davon wurden 28,500 L. gerettet. Unter den Passagieren, die sämmtlich gerettet wurden, befanden sich mehrere der aus Luckno entkommenen Engländer.

Seitdem Yeh Gefangener der Franzosen und Engländer ist, entschloß er sich, über die Vorfälle zu Kanton einen Bericht an den Kaiser des himmlischen Reiches zu erstatten; aber bevor man diesen Rapport nach Peking abschicken wollte, ließ man ihn übersetzen und fand, daß Yeh seine Niederlage folgendermaßen in einen Sieg zu transformiren wußte. Er sagt, daß, da die Barbaren es wagten, auf Peking loszurücken und er ihre geringe Anzahl sah, er sie in die Stadt einließ, sie dort einschloß und sie zwang, die Commandantschaft zu übernehmen, dort die Polizei zu machen und die Stadt zu verwalten, was sie, wie er sagt, in nicht geringe Verlegenheit versetzt. Was ihn selbst betrifft, so ging er, um sich persönlich ihrer Flotte zu bemächtigen, die er nicht zurückgeben wird, bevor sie um Gnade gebeten haben werden. „Da ich Mitleid mit ihrer Noth hatte, fügt er bei, so hatte ich ihnen den Schlüssel zur Staatscasse geschickt, aber meine treuen Unterthanen legten ihn mir wieder zu Füssen. Und da diese Barbaren, welche weder lesen noch schreiben, nicht sprechen können, unmöglich zurecht hätten kommen können, so befahl ich Pekwe und Lonchong, ihnen zu helfen; sie thaten nach meinem Befehl und Alles geht gut. Dennoch würde es nicht schaden, wenn man das Corps der Fli-pan-pan schicken würde, um den Barbaren zu helfen, sich wieder einzuschiffen und sie gegen den Pöbel zu beschützen, der sie niederzumetzeln droht." Man sieht daraus, wie weit die Chinesen in den europäischen Künsten der Abfassung von Bülletin's vorgeschritten sind.

Amerika.

Im Repräsentantenhause von Louisiana war eine Bill durchgegangen, durch welche eine organisirte Gesellschaft ermächtigt wird, 2500 freie Schwarze aus Afrika einzuführen, die für einen Zeitraum von nicht weniger denn 15 Jahren als „Lehrlinge" (!) dienen sollen. Man sieht, die französische Idee, Sklaven aus Afrika unter dem Namen von „Emigranten" zu exportiren, findet Anklang; was die „freien" Schwarzen, die 15 Jahre lang Lehrlinge sein sollen, bedeuten, darüber wird sich Niemand täuschen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. März.

(Aus dem Gerichtssaale.) Kollegium von 3 Richtern. Adalbert Zr. arbeitete am 19. Jänner 1856 bei dem Schänkpächter Bernhard S. und hatte Gelegenheit zu sehen, daß derselbe viel Gebäcke habe. Er hatte den Tag vorher eine Landstreicherin Thekla S. in sein Haus aufgenommen. Als er nun Abends nach Hause kam, erzählte er vor dieser und der Marianna Z., die bei ihm bleibend wohnte, von dem Gebäcke; Thekla S. unterfing sich dasselbe zu stehlen, Adalbert S. belehrte sie genau über die Art der Ausführung und gab ihr einen Sack hiezu.

Thekla S. stahl in der That noch in derselben Nacht das Gebäcke aus versperrter Kammer, indem sie das Fenster eindrückte, und brachte es zu Adalbert Zr., wo ein Theil sogleich von Allen gemeinschaftlich verzehrt wurde, einen Theil verkaufte Thekla S. theils an Adalbert Zr., theils an Marianna Zr. den Ueberrest gab sie dem Adalbert Zr. zum Aufbewahren.

Das Gebäcke hatte zusammen einen Werth von 7 fl. 18 kr. CM. Der Beschädigte hatte gleich Verdacht auf den Adalbert Zr., zumal derselbe geäußert hatte, wenn er sich doch einmal an so einem Gebäcke, es war nämlich seines Gebäcke, satt essen könnte, bei der Revision in dessen Hause wurde jedoch nichts vorgefunden.

Erst später bekannte Thekla S. freiwillig den Diebstahl, und in Folge dessen gestanden auch Adalbert Zr. und Marianna Zr. bei dem Untersuchungsgerichte.

Thekla S. wurde am 9. Jänner 1857 wegen dieses Diebstahls zum 2monatlichen schweren Kerker verurtheilt.

Adalbert Zr. und Marianna Zr. waren mittlerweile auf Verdienst in die Fremde gegangen. Bei der Schlußverhandlung widerriefen beide ihr Geständniß, ohne den Widerruf rechtfertigen zu können.

Auf Grundlage des vor dem Untersuchungsgerichte abgelegten, durch die Aussagen der Thekla S. unterstützten Geständnisses wurde von Seite der Staatsanwaltschaft angetragen, den Adalbert Zr. der Mitschuld am Verbrechen des Diebstahls, die Maria Zr. aber einer verbrecherischen Theilnehmung für schuldig zu erklären und wegen gegründeter Hoffnung auf Besserung, weil sie im Sittenzeugnisse bestens geschildert wurde, weil ihre damalige Noth constatirt war und weil sie bei dem Untersuchungsgerichte reumüthig gestanden habe, mit Rücksicht darauf, daß Adalbert Zr. als der Anstifter anzusehen und nun Ausflüchte angewendet, und offenbar die Marianna Zr. dazu beredet hat, den Adalbert Zr. zu 3 Monaten schweren Kerkers und die Marianna Zr. zu 2 Monaten einfachen Kerkers zu verurtheilen, der Gerichtshof jedoch hat in Berücksichtigung der schuldlosen Familie den ersteren blos zu 6 Wochen schweren Kerkers, ergänzt mit hartem Lager durch 24 Stunden in jeder Woche und die Marianna Zr. zu 14 Tagen einfachen Kerker ergänzt mit 2mal 24stündigen hartem Lager in jeder Woche verurtheilt.

Am 19. Mai 1856 wurde in M. ein unbekannter Mensch, es war der blödsinnige Mathias D., unter Umständen betreten, welche auf einen von ihm versuchten Diebstahl schließen ließen. Nach vorgegangener Mißhandlung gestand er auch, behufs eines auszuführenden Diebstahls auf der Wacht gestanden zu sein; als seine entflohenen Genossen führte er mehrere Personen an, von denen jedoch eine solche That fern war. Der Gemeindeschmied Adalbert C. verdächtigte den Mathias D., ohne Grund zu haben, wegen eines angeblich an ihm begangenen Diebstahls, und um denselben zum Geständnisse zu bringen, erhitzte er eine eiserne Ofenthüre und zwang jenen, die Füße darauf zu legen. In Folge dieser Mißhandlung, welche mit qualvollen Schmerzen für den Verletzten verbunden war, lag Mathias D. durch 6 Wochen im Spitale zu W. und nach Angabe seines Vaters ist derselbe bis jetzt noch nicht ganz geheilt und zum Erwerbe unfähig. Es wurde sonach Adalbert C. vom Gerichtshofe ganz nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zum anderthalbjährigen schweren Kerker, verschärft mit einsamer Absperrung in dunkler Zelle durch 24 Stunden am 19. jeden Monates, verurtheilt.

Dem Anton D. aus Dolna wies bei Myslenice wurde in der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar 1857 aus versperrtem Stalle mittelst Einbruch ein Pferd im Werthe von 60 fl. Conv. M. gestohlen. Man gab ihm den Rath, er solle bei Gu., einem berüchtigten Dieb im etwa 1½ Meilen entfernten Dorfe S. nachsuchen. Bei Gu. wurde nichts gefunden, jedoch wurde bei einem seiner Schwiegersöhne ein unbekannter Mann, es war der zum Militär assentirte Zigeuner Thomas K. aus dem Dorfe U. unweit Brz. im Bochniaer Kreise angetroffen, der einen weißen Hut hatte, und weil der Beschädigte in einem Wirthshause bei Myslenice erfahren, daß vor dem Diebstahle zwei unbekannte Männer, von denen einer einen weißen Hut hatte, zechten, Thomas K. aber, der sich einen andern Namen beigelegt und aus dem nahen Orte K. zu sein vorgab, sagte, daß er eben erst von K. sich aufgemacht, und nach Myslenice zu gehen beabsichtige, so wurde derselbe bei diesem Widerspruche als des Diebstahls verdächtig, festgenommen. Thomas K., um sich zu retten, berief sich auf die Bekanntschaft des Johann Gu., Sohnes des erwähnten Gu., beifügend, daß dieser ihm den angehabten Pelz geliehen. Da Johann Gu. dessenungeachtet ihn nicht kennen wollte, jedoch eine Schlafmütze hatte, so wie der unbekannte Gefährte im Wirthshause bei Myslenice sie getragen, so wurden beide zum Bezirksamte in K. geführt. Unterwegs nun entschloß sich Thomas K. zu gestehen und nach einer gemeinsamen Berathung versprachen sie unter der Bedingung, daß sie nicht gestraft würden, das Pferd auszufolgen. In der That ist Johann Gu. zu demjenigen, dem er das Pferd verkauft hatte, hingegangen, und hat das Pferd dem Beschädigten übergeben, der aber noch einen Schaden an Aufsuchskosten hatte, die ihm nicht rückersetzt wurden. Bei dem Untersuchungsgerichte gestand zwar Johann Gu., bei dem Diebstahle mitgewirkt zu haben, jedoch schob er die Schuld der unmittelbaren Ausführung des Diebstahls auf den Thomas K., der beim Militärgerichte angab, daß Johann Gu. derjenige war, der den Diebstahl angestiftet, und unmittelbar ausgeführt, er aber blos geholfen habe, was mit Rücksicht auf die Umstände das Wahrscheinlichere ist. Da Johann Gu. bereits einmal wegen Diebstahl kriminell mit einjährigem schweren Kerker gestraft worden, da derselbe im Sittenzeugnisse als ein durchaus entarteter Mensch geschildert wird, ferner auch bewiesen ist, daß er weitläufige Verbindungen habe, und daher als ein besonders gefährliches Individuum erscheint, so wurde er zum dritthalbjährigem schweren Kerker, verschärft mit 20 Stockstreichen, verurtheilt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das königliche Polizei-Präsidium in „Berlin" hat eine Warnung vor Betheiligung an der durch die Oesterreichische Kredit-Anstalt entrirten Anleihe-Lotterie erlassen. Bekanntlich ist in Preußen überhaupt das Spielen in fremden Lotterieen verboten.

Krakauer Cours am 20. März. Silberrubel in polnisch Crt. 106¼—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pls. 438 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔—99 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79½—78⅚. Grundentl.-Oblig. 80⅓—79⅔. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen.

Brünn, 20. März. 35. 87. 83. 30. 50.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 21. März. Prinz Adalbert von Baiern ist gestern am Bord der Dampffregatte „Donau" hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. und 21. März 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Julius Rostworowski a. Warschau, Xaver Wistocki a. Tarnow, Stefan Wilkoszewski a. Wadowice, Ladislaus Radoski aus Wadowice.

In Pollers Hotel: Die Herren Gutsbesitzer: Graf Turkull a. Wien, Ignatz Skrzyński a. Stryzow, Josef Michałowski aus Wien, Hipolit Gaszyński a. Polen.

Im Hotel de Russie: Herr Marcel Łętowski, Gutsbesitzer aus Rzeszow. Graf Karl Krasiński, Gutsb. a. Warschau.

Im Hotel de Dresde: Graf Eduard Bukowski, Gutsbesitzer aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbes.: Josef Mars n. Limanowa. Stefan v. Lesmowski n. Tarnow. Stanislaus Białobrzeski n. Kawęcin. Stanislaus Zawiechowski n. Okrajnik. Josef Bohdanowicz n. Warschau. Marzell Łętowski n. Rzeszow.

---

glauben! Was mich betrifft, mir ist Unrecht angethan; ich fühle es. Meine Sache ist gut; ich weiß es; und was nun auch noch kommen möge, alle Mächte der Erde können nicht mehr Kraft oder Beharrlichkeit im Unterdrücken zeigen, als ich zeigen kann im Ertragen Dessen, was nun noch mir auferlegt werden kann oder soll!" — Dennoch ließ Essex sich zuletzt zu einer Art der Unterwerfung, wie es mit der Würde vereinbar war, bewegen und ward von neuem in Elisabeths Gunst aufgenommen, welche sogar nur wenig abgeschwächt worden zu sein schien.

Die Angelegenheiten Irlands scheinen in der That zu jener Zeit Essex' politische Lieblingstudien gewesen zu sein. Er hatte oftmals in den Debatten des Geheimenraths Klage geführt über eine unvernünftige Sparsamkeit, deren er die Minister in der Regierung jenes Landes beschuldigte, und über die Einschränkungen, durch welche sie die Fähigkeiten der königlichen Statthalter so wesentlich gehemmt hätten. Seine Feinde beschlossen nun diesen Umstand zu benützen und ihn in Versuchung zu führen durch das Anerbieten jenes wichtigen und ehrenvollen Postens, zugleich mit einer ungewöhnlich ausgedehnten Machtbefugniß und dem Oberbefehl über ein zahlreicheres Heer, als jemals dorthin geschickt worden war. Rebellische Factionen niederzudrücken, ein zugleich barbarisches und edelmüthiges Volk zu civilisiren, strenge Gerechtigkeit zu üben durch die Mittel absoluter Gewalt: das waren würdige Ziele in den Augen eines Mannes, dessen Character mit einem hochfliegenden muthvollen Geiste die mildeste Humanität und die exaltirtesten moralischen Principien vereinigte. Klugheit auch, wenn je von ihm gehört, mochte ihm jetzt vielleicht sagen, daß Aerger am besten abgekühlt wird durch Entfernung, und daß begangene Fehler häufig vergessen werden in der dankbaren Anerkennung neuer Dienste. Er nahm jedoch diesen Posten nur mit Widerstreben und innerem Widerwillen an, wenn wir anders die folgende reizende kleine Epistel an Elisabeth (welche er, wie es heißt, zwischen dem Datum seiner Ernennung und Abreise soll geschrieben haben) nicht ansehen wollen als nur einen allgemeinen Appell an ihr Gefühl und eine außerordentliche Anstrengung, die Fülle ihrer Gunst wiederzugewinnen, wofür er seine Berufung nach Irland nur als Vorwand benutzt habe.

„Von einem Gemüth, das sich erfreut an Kummer; von einem Geiste, verzehrt durch Leidenschaft; von einem Herzen, in Stücke zerrissen durch Sorge, Betrübniß und Mühsal; von einem Mann, der sich selbst erkennt und alle Dinge sonst, die ihn noch am Leben erhalten: was kann Eure Majestät da erwarten, wenn irgend ein früher geleisteter Dienst nicht mehr verdient als Verbannung auf die verfluchteste aller Inseln? — So muß denn Eurer Rebellen Uebermuth nun Erfolg haben und mir die Erlaubniß verschaffen mich loszukaufen aus diesem verhaßten Gefängniß, meinem mir selbst zuwider gewordenen Leibe; und es soll, wenn dies geschieht, darum auch Eure Majestät keine Ursache haben, mit der Art meines Todes unzufrieden zu sein, da ja der Lauf meines Lebens sich niemals Euer Wohlgefallen hat verdienen können." — Der Brief schließt mit einigen zierlichen Versen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Die Stadt Linz war am 17. d. zum erstenmale mit Gas beleuchtet. Die „Linzer Ztg." lobt das helle Licht, die zweckmäßigen Lampen und geschmackvollen Kandelaber.

** Der hohe Norden Europa's hat sich diesmal eines ungewöhnlich milden Winters erfreut. So wird der „Köln. Ztg." aus Frederikshal (in Norwegen) geschrieben: „Während des ganzen Winters haben wir hier nur drei bis vier Mal Schnee gesehen, der gewöhnlich nach einigen Stunden wieder verschwand. Die höchste Kälte, die während der Nacht beobachtet wurde, war 12° R. In den Mittagsstunden steht das Thermometer in der Regel über 0. Dazu der heiterste Himmel, so daß man eher einen italienischen als einen norwegischen Winter zu erleben glaubt.

** Auf der Rauhen Alp im Württembergischen ist der Wassermangel so groß, daß in vielen Häusern der Kessel fast den ganzen Tag gefeuert wird um Schnee zu schmelzen und so für die Haushaltung und die Thiere das nöthige Wasser zu erhalten. Ein Fäßchen guten Wassers ist gegenwärtig ein kostbares Geschenk, und wandert auch, wie der „Württemb. Staatsanz." berichtet, als solches von einem Ort zum andern.

** Aus Myslowitz in preußisch Schlesien wird gemeldet, daß in der dortigen Gegend einige Gruben ihre Arbeit einstellen mußten, weil kein Pulver zu bekommen ist. Die Pulvermühlen daselbst sind nämlich fast alle während des Winters in Ruhestand gesetzt und die alten Pulvervorräthe verbraucht.

** Ueber das Erdbeben von Korinth wird der „A. A. Z." aus Athen, 29. Febr., folgendes Näheres berichtet: „Korinth existirt nicht mehr! Ein Erdstoß um 11 Uhr 25 Min. des 21. Febr., welcher acht volle Secunden dauerte, warf alle Häuser der Stadt in Trümmer zusammen; drei bis vier, die noch stehen, sind dem Einsturz nahe und deßwegen unbewohnbar. Eine Felsenmasse löste sich von der Akropolis ab und wälzte sich gegen die Trümmer der Stadt zu. Entsetzt floh die Bevölkerung in die Felder hinaus. Bis jetzt hat man 20 Todte begraben und an 60 Verwundete aus dem Schutt hervorgezogen. In dem über eine Stunde entfernten Hafen von Kenchreä spaltete sich die Erde und ein Strom schlammigen Wassers ergießt sich fortwährend über die Ebene hin. Kalamaki, Lutraki, Heramilia und unzählige andere Dörfer der Umgegend Korinth's haben stark gelitten — haben Todte und Verwundete. Aus anderen Theilen Griechenland's sind keine weiteren betrübenden Nachrichten über das Erdbeben eingegangen, nur heute wird das Gerücht verbreitet, daß auf der Insel Syphnos dasselbe großen Schaden angerichtet habe." Das Städtchen Korinth datirt vom Jahre 1833, der Ankunft König Otto's in Griechenland; wenigstens sind alle nur einiger Maßen Häusern ähnliche Gebäude neueren Ursprunges; die Zahl der Einwohner beläuft sich ungefähr auf 3000 Seelen, deren Haupterwerb die kleine Traube bildet, welche den Bewohnern Albion's unentbehrlich scheint. Korinth liegt nicht unmittelbar an der See, sondern auf einer Anhöhe in ziemlicher Entfernung von derselben; der Hafen der alten Stadt ist versandet und nur kleinen Barken zugänglich. Das die Stadt beherrschende Fort bot schon häufig den angreifenden Feinden siegreichen Widerstand; bei dem letzten Erdbeben theilte es das Schicksal der Stadt: Ein Theil der Mauern stürzte ein und bildet nun gleich den meisten Häusern der Stadt ein Chaos von Schutt und Ruinen.

** Die Dampffregatte „Niagara", die bei der Legung des transatlantischen Kabels zu helfen bestimmt ist, sollte am 6. d. von New-York nach England abgehen. Sie nimmt statt 500 diesmal blos 400 Mann mit, ist theilweise neu aufgetakelt und für die Aufnahme des Kabels zweckmäßiger eingerichtet worden.

Amtliche Erlässe.

N. 1182. **Edictal-Vorladung.** (266. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko werden die nachbenannten für das Jahr 1858 zur Stellung auf den Assentplatz berufene Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Zeitungsblatte in ihre Heimath zurückzukehren und ihrer Militärverpflichtung zu entsprechen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Robert Cięciwa	Biesiadki	86	1836
Johann Kapusta	"	88	"
Adalbert Bagiński	Czechów	133	1834
Andreas Janicki	"	—	"
Andreas Kubala	Dębno	63	1832
Josef Jarosz	Gnojnik	8	1833
Johann "	"	8	1836
Josef Wiśniowski	"	39	1834
Martin Piórecki	"	41	1831
Thomas Piórecki vel Bernardzikiewicz	"	"	1836
Johann Kozioł	"	55	1833
Josef Dulęba	Gosprzydowa	—	1837
Bonifacius Franczyk	Jaworsko	59	1833
Franz Bezdek	Jasień	7	1836
Stefan Kuczek	Jadowniki	381	1837
Jakob Flacus	Iwkowa	7	1835
Mathias Ziemba	"	240	1837
Martin Stachoń	"	242	1836
Matheus Kostrzewa	Lewniowa	—	1834
Albert Kostrzewa recte Tekielka	"	—	1836
Matheus Zych	Łoniowy	10	1832
Ignatz Drąg	Maszkienice	52	"
Stanislaus Cisak	Mokrzyska	154	1835
Johann Filipski	Porąbka ad Uszew	—	1831
Josef Nowak	Tymowa	63	1837
Ignatz Kowalczyk	Uszew	10	"
Jakob Kotfisz	"	59	1834
Simon Kupiec recte Urban	"	180	1833
Florian Pawełek	"	200	"
Michael Buda	"	201	"
Andreas Bober	"	202	1835
Peter Olexy	Wojakowa	16	1831
Johann Filipek	"	36	1835
Johann Tokarski	"	55	1834
Adalbert Turek	"	63	1837
Michael Czyżycki	"	—	"
Michael Chełmecki	"	71	1836
Isaak Techner	Brzesko	74	1835
Nute Lipe Passler	"	79	"
Mortko Weiss Lewkowicz	"	63	1834
Abusch Kalman	"	6	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzesko, am 11. März 1858.

Nr. 5711. **Kundmachung.** (281. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Wadowice, Wadowicer Kreises systemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassa-Controllors, zugleich Krankenhaus-Verwalters womit eine Besoldung von 300 fl. CM. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 10. April 1858 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Wadowicer Magistrate und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirks-Amtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Stand, den Geburtsort und die Religion,
b) über die Befähigung für den Kassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört, und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so daß darin keine Periode übergangen werde, endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Wadowicer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. März 1858.

N. 10613. **Edict.** (296. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Christian Zeiss mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Adolf Koziarski k. k. Secretär der Tarnower Kreis-Behörde und Theresia Boser als Erbin des Franz Boser unterm 14. August 1857 Z. 10613 ein Tabulargesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Hrn. Christian Zeiss aufgetragen worden ist, binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Grunde Bescheides des bestandenen Tarnower Justizamtes vom 8. März 1832 z. Z. 151 bewilligten Prenotation der zweijährigen Miethe 2 Wohnzimmer eines Dachbodens, einer Holzlage und Stallung aus dem Miethvertrage datto 21. Februar 1831 für Christian Zeiss im Lastenstande in Tarnow Vorst. Strusina sub NC. 24 gelegenen Realität Dom. Tom. 1 p. 138 n. 1 on. bereits gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigens diese Pränotation der in der Rede stehenden Miethrechte aus dem Lastenstande der benannten Realität gelöscht werden wird.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Christian Zeiss unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Hr. Christ. Zeiss erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 1. December 1857.

Z. 111. **Edict.** (278. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigern der Güter Blizna cum attin. benanntlich der Marianna Waligórska, dem Josef Radoszewski, dem Josef, Kasimir 2 N. Waligórski dem Kasimir Waligórski, der Josefa Waligórska verehlichte Strakowa und Valentin Marynowski bekannt gemacht, daß zu deren Vertretung anläßlig des für sie geschehenen Erlags der Grundentlastung-Schuldverschreibungen auf die Güter Blizna, Rzochów, Dobrynin, Białybor und Tuszyna lautend mit der Verzinsung vom 5. Mai 1856:

Nr. 5017 über . . . 1000 fl.
" 2205 " . . . 500 fl.
" 8664 " . . . 100 fl.
" 2361 " . . . 50 fl.
" 2362 " . . . 50 fl.

der Herr Landesadvokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Jarocki gemäß §. 50 des kais. Patents vom 8. November 1853 Nr. 237 R. G. B. als Curator aufgestellt wurde.

Es liegt demnach den obbenannten Partheien ob, sich mit diesem Curator ins Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Jänner 1858.

N. 3361. **Edict.** (294. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung einer Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeic hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Felix Charski Handelsmannes in Wieliczka gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 6. Juni 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski als Vertreters der Felix Charski'schen Concursmasse welchem Hr. Advokat Dr. Kaczkowski substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung der erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert der Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger Behufs der Bestättigung des in der Person des Hrn. P. Niedzielski provisorisch ernannten, oder der Wahl eines neuen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 14. Juni 1858, 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. März 1858

N. 7301. **Kundmachung.** (288. 1—3)

Die Tabak-Großtrafik in Zaleszczyk, Czortkower Kreises, mit welcher man die Verbindlichkeit zum Verschleiße der Stempelmarken minderer Gattungen verbunden ist, ist im Wege der Concurenz zu verleihen.

Der Materialverkehr betrug im Verwaltungsjahre 1857 in Tabak 16244 Pfd. im Gelde 13175 fl. 53 3/4 kr.
in Stempel . . . . 3369 fl. 18 kr.
Zusammen . . 16545 fl. 11 3/4 kr.
der Materialbedarf ist und zwar das Tabakmateriale bei dem 4 3/4 Meilen entfernten Tabak-Magazine in Jagielnica und die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in loco zu beziehen.

Die schriftlichen Offerte belegt mit dem Vadium von 70 fl. sind bis einschließig 26. März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnopol zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 24. Februar 1858.

Obwieszczenie. (299. 2—3)

Niżéj podpisany kurator masy po ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt z mocy upoważnienia wysokiego c. k. delegowanego Sądu miejskiego w Krakowie z dnia 8. Marca 1858 r. do l. 8419 podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w przyszły Piątek t. j. dnia 26. b. m. i r. od godziny 9. z rana do 1. w południe w kancelaryi tegoż kuratora pod N. 26/7 Gm. I. na I. piętrze w Krakowie odbywać się będzie licytacya sreber i kosztowności po tymże ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt pozostałych jakoto: zegarka złotego cylindrowego wraz z łańcuszkiem i kluczykiem złotym, złotéj szpilki, srebrnéj łyżki stołowéj i srebrnéj w środku wyzłacanéj tabakierki, a to za gotową zaraz zapłatę.

Chęć licytowania mający zechcą się zejść w miejscu i w czasie powyżéj oznaczonym.

Kraków, dnia 18. Marca 1858.

Dr. Jan Mraczek.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	332''' 32	† 3,4	66	Nord-West schwach	trüb	Nebel am Horizont	— 2°6	+ 3°7
	10	331 10	3,0	71	" "	"			
22	6	330 92	2,2	96	" "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 20. März 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 7/16—84 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—97 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	98—98 1/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 3/8—81 1/2
detto " 4 1/2%	71 1/4—71 1/2
detto " 4%	64 1/4—64 1/2
detto " 3%	50—50 1/2
detto " 2 1/2%	40 3/4—41
detto " 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto " 5%	97——
Pesther detto " 4%	96——
Mailänder detto " 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. " 5%	79 1/2—79 3/4
detto der übrigen Kronl. " 5%	84 1/2—85
Banco-Obligationen " 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—320
detto " 1839	129 1/4—129 1/2
detto " 1854 4%	107 5/8—107 3/4
Como-Rentscheine	15 3/4—16
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	86 1/2—86 3/4
Gloggnitzer detto " 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	86 1/2—86 3/4
Lloyd detto (in Silber) " 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	979—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	256 1/2—256 3/4
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	118 1/2—118 3/4
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
" " Nordbahn	188 3/4—189
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	301 3/4—302
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101—101 1/4
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92 3/4—93
" " Theißbahn	100—100 1/4
" " Lomb. venet. Eisenb.	252—253
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	559—560
detto 13. Emission	101—101 1/4
" " Lloyd	395—397
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—67
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80 1/2
F. Windischgrätz 20 "	25 1/2—25 3/4
Gf. Waldstein 20 "	27—27 1/4
" Keglevich 10 "	16 1/4—16 1/2
" Salm 40 "	42—42 1/4
" St. Genois 40 "	37 3/4—38
" Palffy 40 "	37 3/4—38
" Clary 40 "	39 1/4—39 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	87 3/4 Brief
Augsburg (Uso.)	105 7/8 "
Bukarest (31 T. Sicht)	— "
Constantinopel detto	— "
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/4 "
Hamburg (2 Mon.)	77 3/4 "
Livorno (2 Mon.)	105 "
London (3 Mon.)	10 18 "
Mailand (2 Mon.)	104 7/8 "
Paris (2 Mon.)	123 1/4 "
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2 "
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 18
Ruß. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.